

Anlage 3 zur Business Partner Declaration on Sustainability: Tierwohl

An alle Otto Group Geschäftspartner für Handelsware

Bestandteil der Business Partner Declaration

Die Anlage ist ein fester Bestandteil der Business Partner Declaration. Alle Bedingungen, auf die in dieser Erklärung und in der Business Partner Declaration Bezug genommen wird, sind für den Geschäftspartner bindend.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für alle Geschäftspartner konzerneigener (Eigen- und Lizenzmarken) und konzernfremder (Marken) Handelsware sowie für Marktplatzpartner.

Detaillierte Anforderungen zu Tierwohl und akzeptierten Tierwohlstandards

Anforderung an Materialien tierischen Ursprungs

Der Tierschutz ist für die Otto Group als verantwortungsbewusstes Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Tiere, von denen wir tierische Materialien für unsere Handelswaren beziehen, auf ethische und angemessene Weise behandelt werden. Für die Nutzung von Materialien tierischen Ursprungs und Produkten gelten die nachfolgenden Vorgaben. Eine Übersicht der wissenschaftlichen Namen zu den von der Otto Group erlaubten tierischen Materialien sowie der von der Otto Group akzeptierten Standards und Zertifikate befindet sich am Ende dieser Anlage.

Die Nutzung von Produkten oder Produktbestandteilen von **gefährdeten Tierarten¹** ist **nicht gestattet**.

Folgende Anforderungen gelten zusätzlich für tierische Materialien in Textilien und Hartwaren:

Die Otto Group ist Teil der Fur Free Retailer Initiative und **verbietet die Nutzung von Echtpelz**. Die Verwendung von Kunstpelz ist erlaubt und muss deutlich als solcher gekennzeichnet sein.

Die Verwendung von **allen anderen tierischen Materialien** (z.B. Angorawolle, Mohairwolle, Korallen, Vogeleier, Schneckenhäuser), die in den nachfolgenden Materialien tierischen Ursprungs nicht genannt sind, **ist verboten**.

Jegliche Nachweise, die die untenstehenden Anforderungen belegen, müssen beim Geschäftspartner vorhanden sein und auf Anfrage vorgelegt werden.

¹ Gemäß der Definition in CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna) Anhang I und II. CITES ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, das den internationalen Handel mit bedrohten und geschützten Arten überwacht.

1. Leder und Felle²

Nur Leder und Felle der folgenden domestizierten Tierarten sind erlaubt:

Rind, Büffel, Schwein, Ziege, Schaf und Yak.

Die Verwendung von Leder und Fellen von neugeborenen und abgetriebenen Tieren (bekannt u.a. als Astrakhan, Broadtail, Karakul, Krimmer, Persian Lamb, Swakara) ist ausdrücklich **verboten**. Bei Produkten mit Leder und Fellen muss der wissenschaftliche Name des Tieres stets angegeben werden.

2. Daunen und Federn

Daunen und Federn von Vögeln, die lebend gerupft wurden oder aus der Stopfleberproduktion stammen, sind **verboten**.

Bis zum Bestelldatum³ 31.12.2027 dürfen Produkte mit nicht zertifizierten Daunen und Federn von anderen Tierarten als Enten, Gänsen und Hühnern nur eingekauft und verkauft werden, wenn folgende Nachweise alle vorliegen und geprüft wurden:

Wissenschaftlicher Name des Tieres und Herkunftsregion, die bestätigen, dass dies eine domestizierte und nicht gefährdete Tierart (gemäß CITES Anhang I und II) ist
Nachweis über Nebenprodukt der Nahrungsmittelproduktion (z. B. schriftliche Lieferantenbestätigung).

Ab dem Bestelldatum³ 1.1.2028 dürfen ausschließlich Produkte mit Daunen und Federn eingekauft und verkauft werden, die nach einem unabhängigen, von der Otto Group akzeptierten Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert sind.

3. Schafwolle

Wolle von Schafen, an denen „Mulesing“⁴ praktiziert wurde, ist verboten. Die Verwendung australischer Wolle ist nur erlaubt, wenn diese nach einem unabhängigen, von der Otto Group zugelassenen Tierschutzstandard zertifiziert wurde.

Ab dem Bestelldatum³ 1.1.2028 dürfen ausschließlich Produkte mit Schafwolle eingekauft und verkauft werden, die nach einem unabhängigen, von der Otto Group akzeptierten Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert sind.

4. Alpaka- und Lamawolle

Bis zum Bestelldatum³ 31.12.2027 dürfen Produkte mit nicht zertifizierter Alpaka- und Lamawolle nur eingekauft und verkauft werden, wenn Folgendes vollständig erfüllt ist:

Wissenschaftlicher Name des Tieres und Herkunftsregion, die bestätigen, dass dies eine domestizierte und nicht gefährdete Tierart (gemäß CITES Anhang I und II) ist
keine erheblichen Tierschutzrisiken bekannt sind.

² Im Gegensatz zu Pelz, wofür Tiere ausschließlich für die Pelzproduktion bzw. getötet werden, fallen die Felle als Nebenprodukt der Nahrungsmittelproduktion an.

³ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

⁴ [Mulesing](#) ist eine Verstümmelungspraxis, die in Australien als Reaktion auf Fliegenmadenbefall bei Schafen entwickelt wurde. Es handelt sich um eine für die Tiere qualvolle Praxis, bei der ihnen Hautfalten abgeschnitten werden, um das Einnisten der Fliegenmaden zu reduzieren. ([Quelle: FourPaws International](#))

Anlage 3 zur *Business Partner Declaration*

Ab dem Bestelldatum³ 1.1.2028 dürfen ausschließlich Produkte mit Alpaka- und Lamawolle eingekauft und verkauft werden, die nach einem unabhängigen, von der Otto Group akzeptierten Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert sind.

5. Kaschmirwolle

Bis zum Bestelldatum⁵ 31.12.2027 dürfen Produkte mit nicht zertifizierter Kaschmirwolle nur eingekauft und verkauft werden, wenn Folgendes vollständig erfüllt ist:

Wissenschaftlicher Name des Tieres und Herkunftsregion liegen vor und bestätigen, dass dies eine domestizierte und nicht gefährdete Tierart (gemäß CITES Anhang I und II) ist, und keine erheblichen Tierschutzrisiken bekannt sind.

Ab dem Bestelldatum³ 1.1.2028 dürfen ausschließlich Produkte mit Kaschmirwolle eingekauft und verkauft werden, die nach einem unabhängigen, von der Otto Group akzeptierten Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert sind.

6. Andere Tierhaare

Produkte mit nicht zertifiziertem Ross-, Kamel-, Ziegenhaar (Hausziege) und Schweineborsten (Hausschwein) dürfen nur eingekauft und verkauft werden, wenn Folgendes vollständig erfüllt ist:

Wissenschaftlicher Name des Tieres und Herkunftsregion liegen vor und bestätigen, dass dies eine domestizierte und nicht gefährdete Tierart (gemäß CITES Anhang I und II) ist keine erheblichen Tierschutzrisiken bekannt sind.

Die Verwendung von anderen Tierhaaren, die nicht nach einem unabhängigen von der Otto Group akzeptierten, Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert sind, ist **verboten**.

7. Horn und Knochen

Nur Horn und Knochen der folgenden domestizierten Tierarten sind erlaubt:

Rind, Büffel, Schwein, Ziege, Schaf, Yak und Hirsch.

8. Muscheln und Perlen

Nur Muscheln und Perlen von nicht bedrohten Tierarten (gemäß CITES Anhang I und II) sind erlaubt.

9. Seide

Die Verwendung von Seide ist erlaubt.

⁵ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

Übersicht der wissenschaftlichen Namen zu den von der Otto Group erlaubten tierischen Materialien

Name (DE)	Name (EN)	Scientific name
Leder	Leather	
Rind	Cow	<i>Bos taurus</i> <i>Bos frontalis</i>
Büffel	Buffalo	<i>Bubalus bubalis</i>
Schwein	Pig	<i>Sus scrofa domesticus</i>
Ziege	Goat	<i>Capra aegagrus hircus</i>
Schaf	Sheep	<i>Ovis aries</i>
Yak	Yak	<i>Bos grunniens</i>
Horn und Knochen	Horn and bones	
Rind	Cow	<i>Bos taurus</i> , <i>Bos frontalis</i>
Büffel	Buffalo	<i>Bubalus bubalis</i>
Schwein	Pig	<i>Sus scrofa domesticus</i>
Ziege	Goat	<i>Capra aegagrus hircus</i>
Schaf	Sheep	<i>Ovis aries</i>
Yak	Yak	<i>Bos grunniens</i>
Hirsch	Deer	<i>Cervus</i> , <i>Cervus elaphus montanus</i> , <i>Axis axis</i>
Daunen und Federn	Down and feathers	
Ente	Duck	<i>Anas platyrhynchos domesticus</i> , <i>Anas domestica cristata</i>
Gans	Goose	<i>Anser cygnoides domesticus</i> , <i>Anser anser domesticus</i>
Huhn	Chicken	<i>Gallus gallus domesticus</i>
Haar	Hair	
Ross	Horse	<i>Equus</i>
Kamel	Camel	<i>Camelus</i>
Ziege	Goat	<i>Capra</i>
Schwein	Pig	<i>Sus</i>
Wolle	Wool	
Schaf	Sheep	<i>Ovis</i>
Alpaka	Alpaca	<i>Vicugna pacos</i>
Lama	Llama	<i>Lama glama</i>
Kaschmirziege	Cashmere goat	<i>Capra aegagrus hircus</i>

Liste der von der Otto Group akzeptierten Standards und Zertifikate für die entsprechenden Materialien tierischen Ursprungs

Federn und Daunen

- Responsible Down Standard (RDS)
- Downpass (inkl. Eiderdaunen)
- Global Recycled Standard (GRS)
- Recycled Claim Standard (RCS)

Schafwolle

- Responsible Wool Standard (RWS)
- NATIVA™
- ZQ Merino
- Global Recycled Standard (GRS)
- Recycled Claim Standard (RCS)

Alpaka

- Responsible Alpaca Standard (RAS)
- Global Recycled Standard (GRS)
- Recycled Claim Standard (RCS)

Kaschmir

- Good Cashmere Standard (GCS)
- Global Recycled Standard (GRS)
- Recycled Claim Standard (RCS)